

Sitzungsvorlage DS 2018/222

Kulturamt
Verena Müller
(Stand: **25.06.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Bildungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 09.07.2018

Konzerthaus: Kauf von Bestuhlung ohne Armlehnen für Bankett- und Galaveranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Dem Kauf einer Bestuhlung ohne Armlehnen für Bankett und Galaveranstaltungen im Konzerthaus wird zugestimmt.

1. Es handelt sich um 350 Stück inkl. 23 Stapelwagen.
2. Es wird das Modell der bisherigen Bestuhlung der Firma Thonet, gewählt, lediglich ohne Armlehnen.
3. Die Leistung wird öffentlich ausgeschrieben.
4. Die Finanzierung erfolgt 2018 über die Fipo 1.7671.5200.000 (abgedeckt durch entsprechende Minderausgaben bei Fipo 2.7671.9350.000-0001).

Sachverhalt:

1. Begründung für den Kauf von Stühlen ohne Armlehnen

Vor dem Kauf der jetzigen Bestuhlung der Firma Thonet wurde für Bankett- und Galaveranstaltungen eine Bestuhlung (braune Stühle mit orangem Polster) ohne Armlehnen gewählt. Diese Stühle können auf Grund ihres Zustands nicht mehr angeboten werden. Daher wurde in den letzten Jahren die Konzertbestuhlung mit Armlehnen der Firma Thonet für diese Veranstaltungen herangezogen.

Da die Stühle mit Armlehnen jedoch nicht unter die Tische geschoben werden können, wird mehr Platz benötigt. Das Raumgefühl bei diesen meist sehr hochwertigen und exklusiven Gala- und Bankettveranstaltungen ist somit sehr eingengt. Gerade bei der Milka-Veranstaltung kann man dies deutlich spüren.

Durch die Anschaffung von Stühlen ohne Armlehnen kann dieser Mangel behoben werden. Diese Stühle könnten dann auch für Veranstaltungen im kleinen Saal, wie z.B. Einführungen genutzt werden.

2. Beschaffenheit der Stühle

Es wird das Modell der bisherigen Bestuhlung der Firma Thonet, gewählt, lediglich ohne Armlehnen. Grund, man kann so eine flexible Bestuhlung anbieten und z.B. auch eine Bestuhlung mit Armlehnen und ohne Armlehnen gemischt anbieten.

3. Öffentliche Ausschreibung

Die Leistung wird öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe liegt in der Zuständigkeit beim OB (bis 100.000 €), delegiert auf das Fachamt.

4. Finanzierung

Die steuerliche Grenze (das Konzerthaus ist ein Betrieb gewerblicher Art) bei der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern liegt seit 01.01.2018 bei 800 € netto im Einzelfall. Damit liegen alle Stühle und Stapelwagen im Einzelfall darunter und sind damit über den Verwaltungshaushalt abzuwickeln (Fipo 1.7671.5200.000). Finanziert war die Bestuhlung 2018 im Vermögenshaushalt bei Fipo 2.7671.9350.000-0001. Die Mittel können zur Finanzierung heran gezogen werden. Im Haushaltsplan 2018 (Seite 59 "Planvermerke") wurde auf solche Konstellationen bei Gerätebeschaffungen und auf entsprechende Deckungsvermerke beim beweglichen Vermögen hingewiesen.

350 Stühle ohne Armlehnen der Firma Thonet	82.775,00 € netto
23 Stapelwagen	4.312,50 € netto
<hr/>	
Gesamt	87.087,50 € netto
	103.634,13 € brutto

Statt der vollen Umsatzsteuer sind auf dieser Finanzposition nur circa 30 % der Steuer zu berechnen, d.h. es ist mit einer Belastung der Finanzposition von circa 92.051.49 € zu rechnen.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Anschaffungskosten	€ 92.052

Mittelbereitstellung im Haushalt
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.7671.5200.000
Vermögenshaushalt: Fipo: 2.7671.9350.000-0001 (Abdeckung)